

GLOBAL EQUITY VALUE SELECT,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Schneider, Walter & Kollegen Vermögensverwaltung AG, Köln

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Global Equity Value Select, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 vorzulegen:

Das Fondsvermögen per 31. März 2025 beläuft sich auf EUR 6.799.346,33. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. März 2025 beläuft sich auf insgesamt 54.126 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 125,62.

Im Rechnungsjahr 2024/2025 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	8.073.348,39	120,34
2023/2024	EUR	8.209.801,42	122,82
2024/2025	EUR	6.799.346,33	125,62

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.465.506
Davon variable Vergütung:	EUR	679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER
SCHNEIDER, WALTER & KOLLEGEN VERMÖGENSVERWALTUNG AG FÜR DAS JAHR 2024

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	163.767,87
davon feste Vergütung	163.767,87
davon variable Vergütung	0,00
Zahl der Mitarbeiter	3

GLOBAL EQUITY VALUE SELECT

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. MÄRZ 2025

Charakterisierung:

„In Unternehmen investieren, die Werte schaffen“. Der Global Equity Value Select will vor allem die Investoren ansprechen, die weniger auf den „Geldschöpfungswahn“ der Notenbanken als vielmehr auf die langfristige Wertschöpfungskraft erstklassiger Unternehmen setzen. Dabei verfolgt der Fonds einen vom betreuenden Vermögensverwalter selbständig entwickelten bottom-up Ansatz, der am ehesten mit QUARP (quality at a reasonable price – Qualität zu einem angemessenen Preis) zu klassifizieren ist.

In einem ersten Schritt (QUALITÄT) werden Unternehmen identifiziert, deren langfristig ausgerichteten Geschäftsmodelle („genetischer Code“) nachhaltige, wenn möglich anwachsende Nettogewinne sicherstellen. Dabei beschränkt sich der Researchprozess nicht nur auf rückwärtsgerichtetes „number crunching“, sondern versucht insbesondere durch detailliertes Verständnis des Geschäftsmodells zukünftige Marktpotentiale zu evaluieren.

In einem zweiten Schritt (ANGEMESSENER PREIS) werden die Substanz (Buchwert) und die zukünftigen Nettogewinne in Relation zu dem aktuellen Marktkurs gesetzt.

Angestrebte Struktur des Fondsportfolios

Bei der Zusammensetzung des Portfolios werden maßgeblich drei verschiedene Aspekte berücksichtigt. Auf der ersten Betrachtungsebene wird die Aufteilung des Fondsportfolios über die einzelnen globalen Währungen analysiert. Es wird darauf geachtet, dass neben dem Euro auch mehrere Fremdwährungen aus Herkunftsländern mit einem langfristig vernünftigen volkswirtschaftlichen Ausblick vertreten sind. Neben den gängigen Währungen Euro und USD werden der Singapur Dollar, der Hong Kong Dollar, der Renminbi, die indische Rupie, die nordischen Kronen (Dänemark, Schweden, Norwegen) und der koreanische Won präferiert. Dabei steht nicht allein der Performanceaspekt oder gar eine Orientierung an einem Marktvergleich im Vordergrund. Vielmehr soll eine hohe Diversifikation über Währungen aus Volkswirtschaften mit langfristig echtem Wertschöpfungspotential erzielt werden.

Die zweite Betrachtungsebene zielt auf die Branchenverteilung ab. Dies soll vor allem die Bildung von Klumpen-Risiken vermeiden. Idealerweise sollten nur ein, maximal zwei Unternehmen aus der gleichen Branche im Fonds vertreten sein. Entsprechende Qualität vorausgesetzt, wird dabei gerne auf den Branchenprimus oder den mittelgroßen Player in der Nische zurückgegriffen.

Dies leitet in die dritte Betrachtungsebene über: Die Marktkapitalisierung – und damit weitestgehend invers korrelierend – die Volatilität. Hier wird zwischen den Blue Chips-

und MidCap-Engagements unterschieden. Für die Blue Chips dürfte weiterhin der deutsche Rückversicherer Hannover Rück ein gutes Beispiel sein. Blue Chips aus den etablierten Industrienationen, gerne mit hoher Dividendenrendite, stellen die „Korsettstangen“ des Fondsportfolios dar.

Mehr und mehr zählen dazu auch die „neuen Globalen Champions“: Blue Chips aus den Emerging Countries, die sich in den letzten 15 - 20 Jahren zu echten Global Playern und Konkurrenten etablierter Marktführer aus den Industrienationen entwickelt haben. Indiens größte Geschäftsbank, die ICICI ist ein aktueller, erfolgreicher Vertreter dieser aufstrebenden Titanen im Fonds. Durch das nachhaltige Wachstum dieser Giganten sehen wir diese Gruppe als eine wichtige Beimischung im Portfolio an.

Die gleiche Funktion, allerdings mit etwas anderem Charakter, übernehmen die vertretenen MidCaps. Die ausgewählten Titel sind nicht selten familiengeführte Traditionsunternehmen mit hochinteressanten Geschäftsmodellen in der Nische – so z.B. Aurubis, einer der weltweit führenden Produzenten für Kupfer.

Kapitalmarktumfeld

Die Weltwirtschaft erwies sich in weiten Teilen als widerstandsfähig. Die sinkenden Inflationsraten sind auf einen geringeren Preisanstieg bei Nahrungsmitteln, Energie und Gütern zurückzuführen. Dies stützte die Ausgaben der privaten Haushalte und ermöglichte eine Lockerung der Geldpolitik in den meisten großen Volkswirtschaften.

Das wiederum wirkte der Unsicherheit entgegen, die durch geopolitische und regionale Spannungen sowie anhaltende Sorgen über steigende Lebenshaltungskosten hervorgerufen wurden.

Die positive Wachstumsdynamik des Welthandels setzte sich fort. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich in vielen Ländern entspannt. Selbst dort, wo die Arbeitslosenquoten leicht anstiegen, blieben sie im historischen Vergleich meist niedrig.

Die Kombination aus Beschäftigungswachstum, kräftigen Nominallohnerhöhungen und rückläufiger Inflation stärkte die Realeinkommen der privaten Haushalte.

Trotzdem - die Kerninflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) bleibt noch in vielen Ländern höher als wünschenswert.

Die robuste Weltwirtschaft, die rückläufige Inflation und Zinssenkungen führten zwischenzeitlich zu neuen Höchstständen bei fast allen großen Aktienindizes. Auch bei Bitcoin und Gold waren extreme Bewertungen zu sehen. Beide stellen für den Fonds zwar keine Anlageklassen dar. Wir beobachten sie aber dennoch - vor allem als Indikatoren für den Risikoappetit und die Inflationserwartungen der Marktteilnehmer.

In den meisten großen Währungsräumen haben die Zentralbanken als Reaktion auf rückläufige Inflationsentwicklungen ihre Leitzinsen in mehreren Schritten gesenkt. Insgesamt bewegt sich die Politik der Zentralbanken in den Hauptwährungsräumen weiterhin auf dem schmalen Grat, einerseits das noch immer vorhandene Inflationspotenzial zu kontrollieren, andererseits aber auch spürbare gesamtwirtschaftliche Impulse zu setzen und die teilweise noch fragile wirtschaftliche Dynamik nicht zu ersticken.

Konkrete Ausgestaltung des Fondsportfolios

Nach u.E. befanden sich die Märkte im Berichtszeitraum in der Endphase einer schon länger anhaltenden Aufwärtsbewegung. Insbesondere das Phänomen der „glorreichen Sieben“ in den USA mahnte uns zur Vorsicht. Dabei eilten die führenden sieben US-Technologiekonzerne von einem Kurs High zum nächsten – während z.B. andere US Aktien kaum mehr Terraingewinne verzeichnen konnten. Derartig markante Spannungsbögen mahnen immer zur Vorsicht. Darüber hinaus blieben bis zum Jahresende unsere Titel aus dem mid-cap Segment eher hinter den Erwartungen. Hier sehen wir jedoch noch deutliches Aufwärtspotential.

Markante Performancebeiträge erbrachte im Berichtszeitraum v.a. der Bankensektor, vertreten durch OCBC, ICBC, ICICI und Deutsche Bank.

Im letzten Quartal des Berichtszeitraums erstarkten v.a. aus dem midcap Segment Aurubis und Palfinger.

Größere Rückschläge erlitten Reliance Industries, Mayr Melnhof und Intel Corp. Bei letzterer haben wir die Positionen komplett glattgestellt.

Ausblick

Insbesondere die aktuelle massive Einflußnahme auf den globalen Handel seitens der neuen US-Administration durch tarifäre Handelshemmnisse, dürften aller Voraussicht nach zu größeren Friktionen führen. Zunehmende Handelsspannungen und protektionistische Bestrebungen könnten die Lieferketten stören sowie die Verbraucherpreise in die Höhe treiben und das Wachstum beeinträchtigen.

Ebenso besteht das Risiko, dass eskalierende geopolitische Spannungen und Konflikte die Handels- und Energiemärkte stören und die Energiepreise in die Höhe treiben.

Ein weiteres Risiko geht auch von der anhaltend hohen Staatsverschuldung aus. Der zunehmende Druck durch steigende Verteidigungsausgaben, die Alterung der Bevölkerung und die ökologische und energetische Transformation werden die Herausforderungen für die Fiskalpolitik erhöhen. Die angespannte Haushaltslage könnte die Fähigkeit der Regierungen gefährden, auf künftige Krisen zu reagieren.

Alles in allem sehen wir ganz aktuell an den Märkten einen deutlichen Swift in wieder mehr Value – Investments.

Gerade für Investoren, die diesen Ansatz verfolgen, ist der Global Equity Value Select ein dafür geeigneter Investmentbaustein.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

Global Equity Value Select

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A010J2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	122,82
KEST-Auszahlung am 03.06.2024 von EUR 0,0051 je Anteil	
entspricht 0,000040 Anteilen	0,000040 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	125,62
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 126,58)	125,63
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,28%
Nettoertrag pro Anteil	2,81

2. Fondsergebnis

	2024/2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	17.287,15
Dividendenerträge	234.059,85
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	78,17
	251.425,17
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00
	0,00
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-108.643,83
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.300,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-568,15
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-15.092,06
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-1.558,07
	-131.162,11
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	120.263,06
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	550.980,68
derivate Instrumente	124.239,07
Realisierte Kursgewinne gesamt	675.219,75
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-238.791,44
derivate Instrumente	-201.228,70
Realisierte Kursverluste gesamt	-440.020,14
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	235.199,61
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	355.462,67
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-397.707,62
unrealisierte Verluste	154.321,73
	-243.385,89
Ergebnis des Rechnungsjahres	112.076,78
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-72.097,18
Ertragsausgleich	-72.097,18
Fondsergebnis gesamt	39.979,60

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 13.343,31.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 03.06.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -8.186,28

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

Global Equity Value Select

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2024/2025 in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		8.209.801,42
KESt-Auszahlung am 03.06.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A010J2)		-338,63
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	463.416,95	
Rücknahme von Anteilen	-1.985.610,19	
Ertragsausgleich	<u>72.097,18</u>	-1.450.096,06
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>39.979,60</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		<u><u>6.799.346,33</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 283.365,49 wird ein Betrag von EUR 0,00 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. März 2025

Fonds: Global Equity Value Select
ISIN: AT0000A010J2

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000758305	PALFINGER AKT.O.N.	EUR	9.000			28,400000	255.600,00	3,76
AT0000937503	VOESTALPINE AG AKT. O.N.	EUR	5.600			23,320000	130.592,00	1,92
AT0000938204	MAYR-MELNHOF AKT. O.N.	EUR	2.229			81,000000	180.549,00	2,66
DE0005140008	DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	EUR	12.500			22,185000	277.312,50	4,08
DE0005403901	CEWE STIFT.KGAA O.N.	EUR	1.800	800		106,000000	190.800,00	2,81
DE0005550636	DRAEGERWERK VZO O.N.	EUR	2.200			63,800000	140.360,00	2,06
DE0005565204	DUERR AG O.N.	EUR	7.500	3.500		23,680000	177.600,00	2,61
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	EUR	2.500			40,010000	100.025,00	1,47
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE AG INH ON	EUR	2.500			45,950000	114.875,00	1,69
DE0006219934	JUNGHEINRICH AG O.N.VZO	EUR	7.500			32,200000	241.500,00	3,55
DE0006766504	AURUBIS AG	EUR	3.500			88,750000	310.625,00	4,57
DE0007074007	KWS SAAT KGAA INH O.N.	EUR	1.400			56,900000	79.660,00	1,17
DE0007297004	SUEDZUCKER AG O.N.	EUR	8.000		8.500	11,590000	92.720,00	1,36
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	EUR	1.000		200	277,100000	277.100,00	4,08
DE0008ASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	3.500			47,440000	166.040,00	2,44
DE000KSAAG888	K+S AG NA O.N.	EUR	11.500			12,590000	144.785,00	2,13
DE000PAH0038	PORSCHE AUTOM.HLDG VZO	EUR	2.000			35,740000	71.480,00	1,05
DE000WCH8881	WACKER CHEMIE O.N.	EUR	700			78,020000	54.614,00	0,80
GB00BP6MXD84	SHELL PLC EO-07	EUR	5.000			33,600000	168.000,00	2,47
US7960502018	SAMSUNG EL/25 GDRS NV PF	EUR	250			758,000000	189.500,00	2,79
AKTIEN US DOLLAR								
CA0679011084	BARRICK GOLD CORP.	USD	12.000			19,140000	212.234,34	3,12
US0394831020	ARCHER DANIELS MIDLAND	USD	2.700			47,870000	119.431,71	1,76
US45104G1040	ICICI BANK LTD ADR/2	USD	8.000		5.000	31,380000	231.971,91	3,41
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	USD	3.936			48,080000	174.868,67	2,57
US7594701077	RELiance INDS GDR 144A/4	USD	3.000		2.200	58,900000	163.278,51	2,40
US7960508882	SAMS.EL.0,55P.GDRS144A/95	USD	50			1.005,000000	46.433,19	0,68
US91912E1055	VALE S.A. ADR 1	USD	16.000			10,040000	148.438,37	2,18
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	GBP	4.500			47,160000	253.715,11	3,73
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0043238366	ARYZTA AG NAM. SF-,02	CHF	138.543			1,981000	287.928,75	4,23
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1,70	NOK	5.500			314,200000	152.526,96	2,24
AKTIEN SINGAPUR DOLLAR								
SG1504926220	OVERS.-CHINESE SD-,50	SGD	22.000		5.000	17,300000	262.247,64	3,86
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
BMG7208D1092	POU SHENG INTL HLD.HD-,25	HKD	750			0,570000	50,79	0,00
CNE1000003G1	IND.+COMM.BK CHINA H YC 1	HKD	350.000			5,490000	228.266,29	3,36
CNE1000003W8	PETROCHINA CO. LTD H YC 1	HKD	330.000		110.000	6,160000	241.488,27	3,55
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							5.886.618,01	86,58
INVESTMENTZERTIFIKATE								
DE000A2DTL03	FRAM CAPITAL SKANDINAVI,I	EUR	2.100			54,330000	114.093,00	1,68
DE000A2JNSK5	GULIVER DEMOGRAFIE INVE,I	EUR	185	185		170,350000	31.450,02	0,46
LU0779800910	XTR.CSI300 SWAP 1C	EUR	4.500		6.000	14,090000	63.405,00	0,93
LU1433074173	NL-F.-NESTOR EUROPA FDS V	EUR	120			925,110000	111.013,20	1,63
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							319.961,22	4,70
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							6.206.579,23	91,28
FINANZTERMINKONTRAKTE								
DE000C6ZNCQ0	DAX Mini Future JUN25	EUR	-5		5	22.679,000000	7.175,00	0,11
DE000F1A3FB3	VSTOXX Future APR25	EUR	50		50	19,650000	2.750,00	0,04
QOQXB84982662	CBOE VIX FUTURE APR25	USD	5		5	20,981700	5.459,71	0,08
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE							15.384,71	0,23
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							285.922,37	4,20
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							290.063,73	4,27
JPY							1.749,86	0,02
NOK							9.343,08	0,14
SUMME BANKGUTHABEN							587.079,04	8,63

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							3.623,74	0,05
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-4.700,00	-0,07
ZINSENANSPRÜCHE							1.147,02	0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-9.767,41	-0,14
SUMME ABGRENZUNGEN							-9.696,65	-0,14
SUMME Fondsvermögen							6.799.346,33	100,00

ERRECHNETER WERT Global Equity Value Select	EUR	125,62
UMLAUFENDE ANTEILE Global Equity Value Select	STÜCK	54.126

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,953200
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,836450
Hongkong Dollar	HKD	1 = EUR	8,417800
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	162,630000
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,329800
Singapur Dollar	SGD	1 = EUR	1,451300
US Dollar	USD	1 = EUR	1,082200

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO					
DE0005550602	DRAEGERWERK ST-A.O.N.	EUR	0,00		1.000,00
DE0006200108	INDUS HOLDING AG	EUR	0,00		3.000,00
DE000EVNK013	EVONIK INDUSTRIES NA O.N.	EUR	0,00	4.000,00	4.000,00
USY384721251	HYUNDAI MOT.0,5N.VTG GDRS	EUR	0,00		8.500,00
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE					
NO0010096985	EQUINOR ASA NK 2,50	NOK	0,00		2.500,00
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE					
SE0002095604	ARISE	SEK	0,00		11.108,00
AKTIEN US DOLLAR					
US0594603039	BANCO BRADESCO PFD 04 ADR	USD	0,00		11.145,00
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	USD	0,00		6.000,00
USY384721251	HYUNDAI MOT.0,5N.VTG GDRS	USD	0,00	5.000,00	5.000,00
OPTIONEN CASH STYLED OPTIONS					
DE000F0MAWG9	DAX APR24 PUT 18000	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000F0NZ6T5	DAX MAY24 Put 17900	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000F0NZ7K2	DAX MAY24 Put 18100	EUR	0,00	10,00	10,00
QOXA02109279	NVIDIA MAY24 Put 830	USD	0,00	4,00	4,00
FINANZTERMINKONTRAKTE					
DE000C6LWM74	DAX Mini Future Sep24	EUR	0,00	7,00	7,00
DE000C6LWM82	DAX Mini Future DEC24	EUR	0,00	5,00	5,00
DE000C6SLQ92	DAX Mini Future MAR25	EUR	0,00	6,00	6,00
DE000C73SK22	VSTOXX Future Apr24	EUR	0,00		75,00
DE000C778MB2	VSTOXX FUTURE MAY24	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000C796X45	VSTOXX FUTURE JUN24	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000C796X45	VSTOXX FUTURE JUN24	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000F02EXG1	VSTOXX Future Feb25	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000F051SL7	VSTOXX Future MAR25	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000F0C8CK9	VSTOXX Future Jul24	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000F0C8CK9	VSTOXX Future Jul24	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000F0JEWX2	VSTOXX Future Aug24	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000F0KPLG4	VSTOXX Future Sep24	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000F0VIDS2	VSTOXX Future DEC24	EUR	0,00	50,00	50,00
QOXDB4980724	CBOE VIX MINI Dec24	USD	0,00	40,00	40,00
INVESTMENTZERTIFIKATE					
DE000A2P37G3	CHINA HEALTH CARE FUND	EUR	0,00		700,00
GELDMARKTPAPIERE EURO					
DE000BU0E097	BRD USCHAT.AUSG.23/10	EUR	0,00		100.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 1. Juli 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Global Equity Value Select,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

1.7.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Global Equity Value Select in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Global Equity Value Select ISIN: AT0000A010J2 Rechnungsjahr: 01.04.2024 - 31.03.2025 Zuflussdatum: am 20.05.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,3088	0,3088	0,3088	0,3088	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1079	0,1079	0,1079	0,1079	0,3621	0,3621
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,3088	0,3088	0,3088	0,3088	0,3088	0,3088
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0849	0,0849	0,0849	0,0849	0,0849	0,0849
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Global Equity Value Select

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Global Equity Value Select**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Diese werden nach einem Value-Ansatz selektiert, dh wesentliches Kriterium für Anlageentscheidungen ist die Werthaltigkeit eines Unternehmens, beurteilt nach fundamentalen Kriterien.

Daneben dürfen auch andere Wertpapiere, insbesondere Schuldverschreibungen und Forderungswertpapiere, deren Wertentwicklung und Abschichtungserlös von einem oder mehreren Referenzwerten abhängig ist, wobei als Referenzwerte insbesondere internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie Indizes auf die genannten Instrumente in Betracht kommen, erworben werden.

Weiters können Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen, Anteile an Investmentfonds sowie derivative Instrumente erworben werden.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Kapitalanlagefonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.06. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,08 vH des Fondsvermögens, mindestens jedoch EUR 15.000,-, sowie eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,67 vH des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Global Equity Value Select, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A0J3GE in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Global Equity Value Select werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann KAG agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufräge von Anteilsinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufrägen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann KAG in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann KAG eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann KAG www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann KAG, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden auf der Webseite www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentlichen Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.